

III

01

Herrn Czerwonka

**00372/2015****Konsequente Umsetzung rechtlicher Regelungen und erteilter Auflagen zum Schutz der Mehlschwalben am Schweriner Schloss****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. unverzüglich sicherzustellen, dass naturschutzrechtliche Auflagen, die im Zusammenhang mit erteilten Genehmigungen zum teilweisen Vergrämen von Mehlschwalben am Schweriner Schloss zu erfüllen sind, eingehalten werden,
2. die widerrechtlich vorgenommene Anbringung von Netzen zu untersagen, die Entfernung anzuordnen und den Vorgang ordnungsrechtlich zu ahnden,
3. künftige Anträge zur Vergrämung von Mehlschwalben am Schweriner Schloss unter strenger Auslegung der naturschutzrechtlichen Anforderungen zu bewerten und
4. der Stadtvertretung bis 30. September 2015 Bericht zu den veranlassten Maßnahmen zu erstatten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Die Forderungen entsprechen dem aktuellen Verwaltungshandeln. Ein Bericht zur Stadtvertretung am 30.09.2015 kann vorgelegt werden. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum